



# Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 12

Donnerstag, 22. März

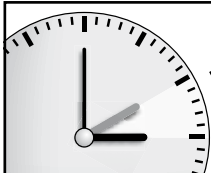
Jahrgang 2018

Herzliche Einladung  
zur Eröffnung des  
Zaisenhausener Jugendtreffs



Für alkoholfreie Cocktails und Knabberereien  
ist gesorgt.

am Freitag, 23. März um 17 Uhr  
im Kögelhaus (weitere Infos im Innenteil)



**Achtung! Am 25. März werden die Uhren auf Sommerzeit umgestellt.**  
Die Uhren werden von 2 Uhr am 25.03. auf 3 Uhr am 25.03. vorgestellt.  
Es endet dann die Normalzeit/„Winterzeit“.

**Bitte beachten!**

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 13. Woche (26.03. – 01.04.2018) ist Montag, 26.03.2018, 9.00 Uhr  
Anzeigenschluss in der 13. Woche (26.03. – 01.04.2018) ist Montag, 26.03.2018, 9.00 Uhr

# Amtliche Bekanntmachungen



## Jugendräume Kögelhaus

### Eröffnung der neuen Jugendräume im Kögelhaus am 23.03.2018

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2018 stehen den Jugendlichen aus Zaisenhausen zwei Räume im Obergeschoss des Kögelhauses zur Verfügung, die sie für einen regelmäßigen Jugendtreff nutzen oder darüber hinaus kostenlos mieten können. Die Eröffnungsfeier dieser neuen Jugendräume findet am **Freitag, den 23.03.2018, um 17.00 Uhr im Kögelhaus** statt. Die Jugendlichen, die bereits beim Jugendrat

mitmachen, werden sich vorstellen und den Gästen ihre ersten geplanten Aktionen für das Jahr 2018 präsentieren. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen!

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2(1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) beschlossen, den Bebauungsplan „Flurscheide“ (5. Änderung) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

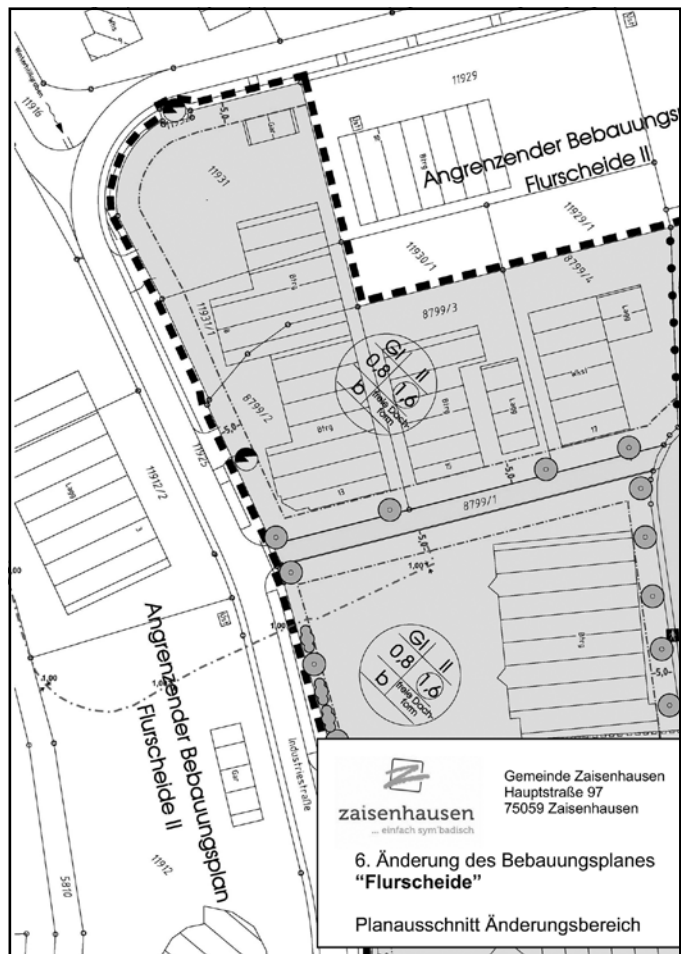
Der Planbereich ergibt sich aus dem auf Seite 2 unten abgebildeten Planausschnitt.

#### Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes:

Im Bereich des Anwesens Flst.-Nr. 8799/2, 11931, 11931/1 soll die bestehende Baugrenze dahingehend geändert werden,



dass eine bessere Nutzung des Grundstücks gegeben ist. Der Änderungsbereich ist in nachfolgendem Planausschnitt dargestellt.



Eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist zulässig da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes:**

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13. März 2018 den Entwurf des Bebauungsplan „Flurscheide“ (6. Änderung) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplanes wird mit Begründung, Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 03. April 2018 bis einschließlich 04. Mai 2018 vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal im EG öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben (Ansprechpartner Herr Weißert, Zimmer Nr. 5). Da das Ergebnis der Behandlung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden

den Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen der Bürger werden in den Gremienunterlagen anonym behandelt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs.1 BauBG.

Zaisenhausen, den 22. März 2018

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

### **Abschläge für Wasser und Schmutzwasser**

#### **Die Gemeindekasse informiert**

#### **Abschläge für Wasser und Schmutzwasser zum 15.04., 15.07. und 15.10.2018**

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass, bedingt durch das seit 2018 geltende Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), Lastschriften bezüglich Wasser- und Abwassergebühren getrennt und nicht mehr in einem Betrag dem Konto belastet werden können. Die Summe der beiden Beträge ergibt den in der Jahresabrechnung ermittelten Gesamtbetrag der jeweiligen Abschläge des Jahres 2018.

### **Baumpflanzaktion in der Familienallee**



Zu der diesjährigen Pflanzaktion waren wieder frisch vermählte Paare und Eltern von neugeborenen Kindern eingeladen, die jeweils einen Baum pflanzten, deren Sorte sie selbst auswählen durften. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle konnte viele Paare bzw. Familien mit Kindern begrüßen und betonte, dass sie sich zu einem ganz besonderen Anlass eingefunden haben. Als Symbol für das neue Leben, mit der Geburt des Kindes oder auch für den neuen Lebensabschnitt mit der Eheschließung, werden die Bäume gepflanzt, führte die Bürgermeisterin aus. Damit der gepflanzte Baum die Familien ein Leben lang begleiten kann, gab die Bürgermeisterin den Anwesenden die Bitte mit auf den Weg, diesen gut zu hegen und zu pflegen. In diesem Jahr wurde die Familienallee der Gemeinde um neuen Streuobstbäume erweitert. Die Sie entstand im Jahr 2011 entlang des Betonweges im Gewann „Mörsbach“ in Richtung Bahnbrücken. Es werden nur Hochstammbäume der verschiedenen Obstsorten gepflanzt. Zwischenzeitlich sind es links und rechts des Wegeabschnitts 56 Bäume.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

#### **Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## Wir gratulieren

---

---



### **Altersjubilare**

24.03. Aloisa Fassl,	80 Jahre
24.03. Heidi Pfefferle,	76 Jahre
27.03. Lore Maier,	83 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Spruch der Woche**

Glaube an Wunder, Liebe und Glück! Schau nach vorn und nicht zurück!

Tu was du willst, und steh dazu; denn dein Leben lebst nur du!